



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

An die
Jugendämter im Mitgliedsbereich
des StGB

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III/2 711-2 Me/oe
Ansprechpartner:
Beigeordneter Gerbrand
Hauptreferent Dr. Menzel
Durchwahl 0211 • 4587-242/234

23. September 2013

Schaffung eines IT-basierten Bedarfsmeldeverfahrens für die Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit hat die Geschäftsstelle Sie bereits über die Entwicklung eines Bedarfsmeldesystems für Jugendämter in Nordrhein-Westfalen informiert.

Wir möchten mit diesem Schreiben kurz über den aktuellen Sachstand berichten, der sich nach einem Gespräch am 17.09.2013 im Jugendministerium NRW ergeben hat, an dem neben den kommunalen Spitzenverbänden Vertreter des Verbandes der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) und des Jugendministeriums NRW teilgenommen haben.

Die Vertreter des Ministeriums haben nochmals erläutert, dass es aus wettbewerbsrechtlichen Gründen kein Angebot des Landes NRW für ein landeseinheitliches Bedarfsmeldesystem für Kitas geben wird. Im Vorfeld hatten private Anbieter eine Verletzung der §§ 3, 4 Nr. 10 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG) geltend gemacht. Das Ministerium habe dies prüfen lassen und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Projekt des Landes aus rechtlichen Erwägungen nicht mehr in Betracht komme, da die Bedarfsfeststellung als wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII in der Planungsverantwortung der Jugendämter liegt. Damit wird das Land zukünftig zwar beratend zur Verfügung stehen, die Finanzverantwortung liegt allerdings allein bei den Kommunen.

Um gleichwohl das angestrebte Ziel zu erreichen, prüft der KDN derzeit, ob ein Bedarfsmeldeverfahren auf Basis der im KDN bereits eingesetzten und damit praxiserprobten Software seitens des KDN landesweit, d.h. für die Mitglieder des KDN sowie für alle übrigen Interessierten nordrhein-westfälischen Kommunen, zur Verfügung gestellt werden kann. Ein Beschluss mit entsprechender Willensbekundung wurde seitens des KDN-Verbandsausschusses bereits gefasst.

Bisher haben als Mitglieder des KDN die regio IT GmbH und der Zweckverband ITK Rheinland mit den Produkten „Little-Bird“ und „Kita-Navigator“ erklärt, ein landesweites Angebot bereitstellen zu können, das den formulierten Anforderungen entspricht. Weitere kommunale Rechenzentren prüfen diese Option noch. Letztendlich muss eine Beauftragung des KDN zur weiteren vergaberechtlichen Prüfung und konkreten Planung durch den Gemeinsamen IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände erfolgen, wovon zeitnah auszugehen ist.

Hinsichtlich der Konditionen der Produkte wurde seitens der Vertreter des KDN darauf hingewiesen, dass allein die Schaffung einer Angebotsplattform nicht zwangsläufig zu günstigeren Preisen führen werde. Allerdings ermögliche die jetzt angestrebte Umsetzung ein transparentes Verfahren. Zudem bestehe Einigkeit darüber, dass die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Verfahren gewährleistet werden muss. Die Anbieter müssten ihre Programme jetzt entsprechend anpassen und fortentwickeln, damit eine landesweite Umsetzung und auch eine Anbindung an Kibiz.web unproblematisch möglich seien. Das Land wird die entsprechenden Schnittstellen zu Kibiz.web sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es für jene Kommunen, die sich aktuell in Vertragsverhandlungen mit den entsprechenden IT-Dienstleistern über ein Bedarfsmeldeverfahren für die Kindertagesbetreuung befinden und kurzfristig zu einem Vertragsabschluss kommen möchten, ratsam, im Rahmen der Vertragsfreiheit mit dem Anbieter Klauseln zu vereinbaren, die eine spätere Anpassung an die Konditionen der Angebote der Plattform des KDN oder ein Sonderkündigungsrecht regeln.

Im Anschluss an die nächste Sitzung des KDN-Verbandsausschusses Ende Oktober 2013 soll in einem weiteren Gespräch mit den freien Trägern deren Einbindung erörtert und für eine möglichst große Akzeptanz und Mitwirkung geworben werden. Zu diesem Gespräch werden auch die beiden Landesjugendämter eingeladen.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Matthias Menzel